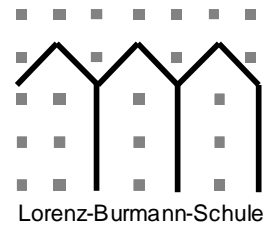


Beschulung am Dachdeckerberufskolleg in Eslohe

Schuljahr 2023-24 (Stand 13.05.2024)

Berufskolleg des Innungsverbandes
des Dachdeckerhandwerks Westfalen
Dachdecker- Berufs- und Fachschule



Hinweise zum Berufsschulblock O/A 7 und U/A 7 vom 06.05.2024 bis zum 07.06.2024:

Die Beschulung in der Berufsschule findet in **Präsenzform** statt.

Bitte melden Sie sich bis spätestens 10.30 Uhr im Heimleiterbüro für die Verpflegung und Übernachtung an. Die Anmeldung für das Berufskolleg findet in der Klasse statt. Unterrichtsbeginn 11.35 Uhr.

An den Wochenenden und Feiertagen besteht keine Übernachtungsmöglichkeit im Wohnheim. Sonntags ist die Anreise zwischen 17.00 – 22.00 Uhr wieder möglich.

Der Präsenzunterricht umfasst auch zwei Tage praktisches Werken in unserer Werkhalle (Arbeitszeug und Werkzeug mitbringen) sowie Sportunterricht in der Sporthalle, im schuleigenen Krafraum oder im Freien (geeignete Sportsachen und -schuhe sowie ein Handtuch bitte mitbringen).

An folgenden Tagen hat das Berufskolleg, aufgrund beweglicher Ferientage, geschlossen und die Schülerinnen und Schüler werden in die Betriebe delegiert (s. Einladungsschreiben):

Fr. 10.05.2024 Ferientag; Di. 21.05.2024 Ferientag

Fr. 31.05.2024 Ferientag

Schriftliche Gesellenprüfung am Freitag, 07.06.2024

Die schriftliche Gesellenprüfung findet am Freitag, 07.06.2024 statt. Hierfür werden die Auszubildenden separat eingeladen.

Prüfungszeiten:

| | |
|---|-----------------------|
| Dachdeckungen u. Außenwandbekleidungen Teil 1 | 08.00 Uhr – 09.30 Uhr |
| Dachdeckungen u. Außenwandbekleidungen Teil 2 | 09.50 Uhr – 10.50 Uhr |
| Abdichtungen | 11.05 Uhr – 12.35 Uhr |
| | Mittagspause |
| WSK | 13.15 Uhr – 14.15 Uhr |

Die Prüflinge können während der Prüfung an der Mittagsverpflegung teilnehmen. Die notwendigen Hygienemaßnahmen richten sich nach den dann gültigen Bestimmungen.

Die Schülerinnen und Schüler der Unterstufe U/A 7 werden an diesem Tag in die Betriebe delegiert!

Hinweise zum Berufsschulblock M/A 8 vom 10.06.2024 bis zum 23.08.2024:

Die Beschulung in der Berufsschule findet in **Präsenzform** statt.

Bitte melden Sie sich bis spätestens 10.30 Uhr im Heimleiterbüro für die Verpflegung und Übernachtung an. Die Anmeldung für das Berufskolleg findet in der Klasse statt. Unterrichtsbeginn 11.35 Uhr.

An den Wochenenden und Feiertagen besteht keine Übernachtungsmöglichkeit im Wohnheim. Sonntags ist die Anreise zwischen 17.00 – 22.00 Uhr wieder möglich.

Der Präsenzunterricht umfasst auch zwei Tage praktisches Werken in unserer Werkhalle (Arbeitszeug und Werkzeug mitbringen) sowie Sportunterricht in der Sporthalle, im schuleigenen Krafraum oder im Freien (geeignete Sportsachen und -schuhe sowie ein Handtuch bitte mitbringen).

An folgenden Tagen hat das Berufskolleg, aufgrund beweglicher Ferientage, geschlossen und die Schülerinnen und Schüler werden in die Betriebe delegiert (s. Einladungsschreiben):

Sommerferien von Mo. 08.07.2024 bis Mo. 19.08.2024 (zwischen 4. und 5. Blockwoche)

Schriftliche Zwischenprüfung am Freitag, 23.08.2024

Die schriftliche Zwischenprüfung findet am Freitag, 23.08.2024 statt. Hierfür werden die Auszubildenden separat durch die jeweiligen Handwerkskammern / Kreishandwerkerschaften eingeladen.

Zwischenprüfung am 23.08.2024

Prüfungszeiten:

| | |
|---------------|-----------------------|
| Dachdeckungen | 08.00 Uhr – 09.00 Uhr |
| Abdichtungen | 09.30 Uhr – 10.30 Uhr |
| WSK | 10.50 Uhr – 11.35 Uhr |

Die notwendigen Hygienemaßnahmen richten sich nach den dann gültigen Bestimmungen.

Die Prüflinge können nach der Prüfung an der Mittagsverpflegung teilnehmen.

Zusätzliches Lernangebot:

Förderunterricht für berufsbezogenes Deutsch und Fachkunde

Das Berufskolleg des Innungsverbandes des Dachdeckerhandwerks Westfalen bietet einen Förderunterricht für berufsbezogenes Deutsch und grundlegende Fertigkeiten der Dachtechnik für die Schülerinnen und Schüler der Lorenz-Burmann-Schule an.

Hierbei sollen Defizite kompensiert werden, um den Schülerinnen und Schülern möglichst einen lückenlosen Anschluss an den fortlaufenden Unterricht zu ermöglichen. Die Unterrichtsinhalte des Förderunterrichts sind so gewählt, dass hierdurch eine gezielte Vorbereitung auf die Gesellen- und Zwischenprüfung erfolgt.

Dieser Förderunterricht wird finanziell durch Mittel des Berufsförderungswerks des Westfälischen Dachdeckerhandwerks e.V. finanziert.

Der Förderunterricht ist auch für Schülerinnen und Schüler gedacht, welche einen Förderbedarf im allgemeinen und beruflichen Kontext mit der deutschen Sprache haben.

Es werden im Förderunterricht grundlegende Fertigkeiten aufgearbeitet und eingeübt. Zu diesen Fertigkeiten gehören:

- Vorbereitung auf die Gesellen- oder Zwischenprüfung im allgemeinen und technischen Bereich
- Anfertigung von technischen Zeichnungen
- Fehlerfreies Abschreiben
- Textverständnis fördern
- Fachbegriffe erklären
- Lesetraining
- Festigung der grammatikalischen Fertigkeiten

Der Förderunterricht findet außerhalb der regulären Schulzeit jeweils dienstags und donnerstags von 18:00 Uhr – 19:30 Uhr statt. In den Ferienzeiten findet kein Unterricht statt.

Die Teilnahme am Unterricht ist kostenlos und erfolgt in einem Onlinekurs mit Microsoft Teams. Alle Schülerinnen und Schüler werden angeschrieben und in das Förderunterricht-Team eingebunden.

Die Anmeldung der Schülerinnen und Schüler für den jeweiligen Tag muss über Teams bis 12.00 Uhr mittags des Unterrichtstages erfolgen, um Kursstärke und die notwendigen Dozenten einzuplanen.

Die Schülerinnen und Schüler sind in dem Umgang mit Teams bereits unterrichtet worden. Für die Teilnahme am Förderunterricht benötigen die Schülerinnen und Schüler ein geeignetes digitales Endgerät (Laptop, PC oder evtl. Smartphone), auf dem die Microsoft Teams App installiert ist, verbunden mit einer Internetanbindung. Die Teams App ist Bestandteil des Office 365 Zugangs, welchen die Schülerinnen und Schüler mit der zugewiesenen E-Mail-Adresse bekommen haben.

Ich wünsche unseren Schülerinnen und Schülern eine erfolgreiche Weiterbildung und viel Freude beim Lernen.



Hygiene- und Infektionsregeln an der Dachdeckerschule in Eslohe

Zum Schutz aller Schülerinnen und Schüler sowie dem gesamten Schulpersonal sind alle geltenden Schutz- und Hygienemaßnahmen an der Schule zu befolgen. Die Auszubildenden werden diesbezüglich unterwiesen. Verstöße gegen die Schutz- und Hygienemaßnahmen sowie Anordnungen führen unverzüglich zu Ordnungsmaßnahmen, welche ggf. zum Wohnheimverweis oder zum Ausschluss vom Berufsschulblock geahndet werden.

- Vor Betreten der Schule, also bereits im Elternhaus, muss abgeklärt werden, dass die Schülerinnen und Schüler keine Symptome einer COVID-19-Erkrankung oder anderer ansteckender Viruserkrankungen aufweisen. Sollten entsprechende Symptome vorliegen, ist die individuelle ärztliche Abklärung vorrangig und die Schule zunächst nicht zu betreten.
- Schülerinnen oder Schüler mit einer nachgewiesenen ansteckenden Krankheit dürfen bis zur Gesundung weder am Präsenzunterricht noch an einer Prüfung mit Präsenzerfordernis teilnehmen.
- Die Hygienevorschriften (siehe Hinweise und Verhaltensempfehlungen für den Infektionsschutz an Schulen) müssen von allen am Schulleben Beteiligten eingehalten werden.
- Schülerinnen und Schüler, deren Verbleib in der Schule eine konkrete Gefahr für die Gesundheit anderer bedeutet, können vorübergehend vom Unterricht ausgeschlossen werden.

Folgende Hygienestandards gelten für alle Schülerinnen und Schüler auf dem gesamten Schulgelände:

- Eine ausreichende Fensterlüftung ist sicherzustellen.
- Essenaufnahme in den Klassen ist nicht erlaubt.
- Die Schülertische müssen nach dem Unterricht leer sein, die Stühle werden hochgestellt. Unterrichtsmaterial darf in einer geschlossenen Tasche auf dem hochgestellten Stuhl aufbewahrt werden. Bei Verlust der Unterrichtsmaterialien wird keine Haftung seitens der Schule übernommen.
- Gemäß dem Nichtraucherschutzgesetz gilt ein absolutes Rauchverbot (auch E-Zigaretten) sowohl in den Gebäuden als auch auf dem gesamten Grundstück unseres Ausbildungszentrums. Geraucht werden darf nur im öffentlichen Raum. ***Der Konsum von Cannabis ist gem. § 5 Cannabisgesetz an Schulen im Umkreis von min. 100 m strengstens verboten. Das Mitführen von Cannabis in der gesamten Einrichtung ist untersagt. Ein Verstoß kann zum Verweis aus dem Wohnheim führen.***
- Die Hygienevorschriften gem. Infektionsschutzgesetz und Verordnungen sind zu befolgen. Eine Nichtbefolgung kann zum Ausschluss des Berufsschulunterrichts und Verweis vom Schulgelände führen.

Wir wünschen Ihnen eine erfolgreiche Schulzeit. Bleiben Sie gesund.

Online Lernangebot für Schülerinnen und Schüler

Auf unserer Homepage www.dachdeckerschule.de unter „**News Berufskolleg**“ sowie „**Online Lernangebote**“ finden Sie in dem Ordner „**Übungsaufgaben**“ zahlreiche Übungsaufgaben für die Unterstufe, die Mittelstufe und die Oberstufe.

Diese Aufgaben sind für das selbstständige Arbeiten und Üben von Unterrichtsinhalten der einzelnen Ausbildungsjahre gedacht.

gez. Ralf Schütte, OstD i. E.
Schulleiter

Berufskolleg des Innungsverbandes
des Dachdeckerhandwerks Westfalen